

**AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL**  
**MARKTGEMEINDE MALS**



Rep. Nr. 1421

Sekr.geb. 1.159,45

**MIETVERTRAG ZUR REALISIERUNG UND BETREIBUNG VON**  
**PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF GEMEINDE IMMOBILIEN**

Im Jahre zweitausendundvierzehn, am vierzehnten des Monats Juli, im Rathaus der Gemeinde, vor mir Dr. Monika Platzgummer, Generalsekretärin der Gemeinde Mals (Autonome Provinz Bozen), zur Abfassung des gegenständlichen Vertrages im Sinne der Regionalgesetze über die Gemeindeordnung ermächtigt und vom Bürgermeister aufgefordert, ohne Beisein von Zeugen, wie weder vorgesehen von den Art. 47 und 48 des Gesetzes vom 16.02.1913, Nr. 89, geändert durch den Art. 12 des Gesetzes vom 28. November 2005; Nr. 246, und nicht von mir und keiner Partei gefordert, sind folgende Personen erschienen: -----

- 1) Frau **TSCHENETT Sibille**, geb. in Mals am 07.08.1962, wohnhaft in 39024 Mals, Staatsstraße 10, in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister-Stellvertreterin der Gemeinde Mals, mit Sitz in Bahnhofstraße 19, 39024 Mals, Steuer-Nr. 82006550212 -----
- 2) Herr **VEITH Ulrich**, geb. in Mals am 22.11.1970, wohnhaft in 39024 Mals, Spitalstraße 6/A, in seiner Eigenschaft als Präsident der E-AG, mit Sitz in der Gen.I.Verdross-Str. 17, 39024 Mals, Steuer-Nr. 02541180218 -----

Vorausgeschickt, dass -----  
der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 19 vom 11.06.2014 den Mietvertragsentwurf für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern genehmigt hat; der Verwaltungsrat der E-AG mit Beschluss vom 25.03.2014 den Abschluss des gegenständlichen Mietvertrages genehmigt hat; -----



31. Dezember 2014 muss der Betreiber die effektive installierte Leistung für jede Anlage aufgrund der GSE-Unterlagen (Gestore Servizi Energetici) belegen, um gegebenenfalls die Nutzungsgebühr anzupassen oder zu berichtigen. -----

4. Die Nutzungsgebühr unterliegt der jährlichen 100%igen ISTAT-Aufwertung und wird auf Anfrage der Gemeinde gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen angeglichen.

5. Der gegenständliche Vertrag beginnt mit Datum des Abschlusses und hat eine Dauer bis zum 31.12.2028. -----

Beiden Vertragsparteien bleibt jedoch das Recht vorbehalten, gegenständlichen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten aufzulösen. In diesem Fall wird die Kündigung mittels Einschreiben mit Empfangsbestätigung gegeben.

6. Bei vorzeitiger Kündigung ist der Betreiber auf Anfrage der Gemeinde zum Abbau, zur Entfernung und umweltgerechten, ordnungsgemäßen Entsorgung der Anlagen auf eigene Kosten verpflichtet und muss auch den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor auf den Abbau zu verzichten und die Anlagen zu erwerben. -----

Die getätigten Investitionen werden während der gesamten Konzessionsdauer gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer und den gesetzlichen Bestimmungen abgeschrieben. Der Betreiber hat im Falle einer vorzeitigen Kündigung Anspruch auf Rückerstattung des verbleibenden Restwertes der getätigten Investition, wie er aus der Buchhaltung ersichtlich ist. Für den Gewinnverlust steht keine Entschädigung zu. Jedenfalls gelten die Anlagen nach 11 Jahren Betriebszeit als vollständig amortisiert, wie es aus dem Rundschreiben der Agentur für Einnahmen Nr. 46/07 hervorgeht. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung im Falle der Kündigung vonseiten des Betreibers oder im Falle eines Erwerbs von Seiten der Gemeinde. -----

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

7. Nach Ablauf der Vertragsdauer ist der Betreiber zum Abbau, Entfernung und umweltgerechten, ordnungsgemäßen Entsorgung der Anlagen auf eigene Kosten verpflichtet und muss auch den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Der Betreiber ist jedoch nicht verpflichtet, die nicht sichtbaren Leitungen und Anschlüsse zu entfernen. Er ist lediglich dazu verpflichtet den ursprünglichen Zustand des Mauerwerks bzw. der Fassaden wieder herzustellen, falls die Leitungen bzw. Anschlüsse dort sichtbar verlegt wurden. Die Gemeinde behält sich vor, auf den Abbau zu verzichten, in diesem Falle geht die Photovoltaikanlage samt aller zur Betreibung erforderlichen Gerätschaften, Kabelleitungen und Installationen, sowie sämtliche Erträge, Gewinne und Förderungen kostenlos in das Eigentum der Gemeinde über. -----

8. Für die vollständige Entfernung und umweltgerechten, ordnungsgemäßen Entsorgung der Anlagen nach Beendigung des Vertrages sowie zur Sicherung alles sonstiger aus dem vorliegenden Vertrag erwachsenden Verpflichtungen hat der Betreiber zur Absicherung der Gemeindeverwaltung vor Beginn der ersten Installationsarbeiten eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10% der Nutzungsgebühr der gesamten 20 Jahre zu erbringen. Diese ist in Form einer Bankbürgschaft zu leisten. Die Sicherheitsleistung steht der Gemeindeverwaltung zur Verfügung bis alle Anlagen vollständig beseitigt und alle Forderungen aus vorliegendem Vertrag beglichen sind. Die von der Gemeindeverwaltung geforderten Beträge müssen aufgrund einer einfachen schriftlichen Anfrage bezahlt werden und auf die vorherige Belangung des Hauptschuldners gemäß Art. 1944 BGB wird verzichtet. -----

9. Der Betreiber garantiert die statische Eignung der Liegenschaften durch die Errichtung der Anlagen nicht zu beeinträchtigen. Alle Schäden am Dach, die auf die Installation oder auf das Vorhandensein der Photovoltaikanlage zurückzuführen sind, hat der

10/20

10/20

10/20



Betreiber auf eigene Kosten und in Absprache mit der Gemeinde zu be

10. Die Photovoltaikanlage, die Anschlüsse, Kabelleitungen, die Regelungs- und Messanlagen und alle weiteren zur Betreibung der Anlagen erforderlichen Gerätschaften und Installationen, bleiben für die Dauer des gegenständlichen Vertrages im ausschließlichen Eigentum des Betreibers und werden von diesem ausschließlich auf eigene Haftung betrieben und instand gehalten. -----

11. Die von der Anlage erzeugte elektrische Energie/Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Sämtliche Erträge, Gewinne und Förderungen gehen während der gesamten Dauer des gegenständlichen Vertrages ausschließlich zu Gunsten des Betreibers. -----

12. Der Betreiber haftet sowohl gegenüber der Gemeinde als auch gegenüber Dritten für alle Schadensfälle an Personen, Liegenschaften und Sachen die sich aus der Errichtung, Betreibung, Instandhaltung, Reparatur, Abbau und Entfernung der Anlagen ergeben sollten und verpflichtet sich eine der Höhe nach angemessene Haftpflichtversicherung sowie eine Versicherung gegen Brandschäden abzuschließen. Jedenfalls verpflichtet sich der Betreiber alle zur Vermeidung von Unfällen und Schäden erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu veranlassen und alle geltenden Bestimmungen im Arbeits-, Sicherheits- und Umweltschutzbereich einzuhalten (DUVRI falls notwendig). -----

13. Dem Betreiber ist es absolut untersagt, die Anlage ohne schriftliches Einverständnis der Gemeinde, an Dritte zu verkaufen, verpachten oder weiterzuvermieten. Im Falle einer Veräußerung, Verpachtung oder Vermietung behält sich die Gemeinde das Vorkaufsrecht, Miet- bzw. Vorpachtrecht vor. -----

14. Der Betreiber muss die Anlage vorübergehend auf eigene Kosten abbauen, wenn

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

am Gebäude Instandhaltungsmaßnahmen ordentlicher oder außerordentlicher Natur getätigt werden. Dies wird dem Betreiber mit einer Vorankündigung von drei Monaten mitgeteilt, ohne jegliches Anrecht auf Entschädigung seitens des Gebäudeeigentümers. Die Nutzungsgebühr gemäß Art. 3 dieses Vertrages ist für den Zeitraum der Aussetzung oder Verlegung nicht geschuldet. -----

15. Der Betreiber ist nicht ermächtigt, ohne schriftliche Ermächtigung von Seiten der Gemeinde Änderungen an der Liegenschaft vorzunehmen. -----

16. Alle Spesen für den Abschluss des gegenständlichen Vertrages gehen zu Lasten des Betreibers. -----

17. Die Vertragsparteien beauftragen die Gemeindesekretärin und Urkundsbeamtin mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages und mit der Zustellung des Dekretes in einziger Ausfertigung an die Gemeinde Mals. -----

18. Die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich, dass für den gegenständlichen Vertrag, soweit hier nicht anders festgelegt wird, die auf dem Gebiet geltenden Bestimmungen Anwendung finden. -----

19. Der gegenständliche Vertrag verpflichtet beide Vertragsparteien mit der Unterschriftsabgabe. -----

20. Im Sinne und für die Wirkungen des Art. 13 des Gv. Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 erklären die Vertragsparteien in ihrer Eigenschaft als Besitzer der persönlichen Daten und der Daten der Körperschaft, die sie vertreten, dass sie mündlich die Information über die Behandlung der Daten, die zwecks Abschluss dieses Vertrages gesammelt wurden, ausgetauscht haben. -----

Auf Ersuchen der Parteien habe ich Gemeindesekretärin diese Urkunde aufgenommen, sie den Parteien verlesen, welche sie dann zum Zeichen ihres vollen Einverständnisses

*Handwritten signature*

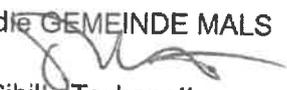
*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

und ihrem Willen entsprechend mit mir wie folgt unterzeichnen: -----

Dieser Vertrag wurde von mir auf sechs vollen Seiten und der siebten bis hierher geschrieben.

Für die GEMEINDE MALS

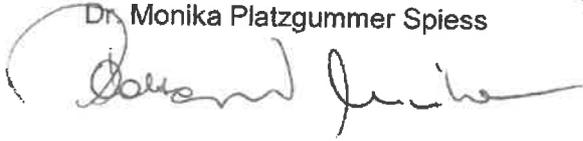
  
Dr. Sibille Tschenett

Für die E-AG

  
Mag. (FH) Ulrich Veith

Die Generalsekretärin

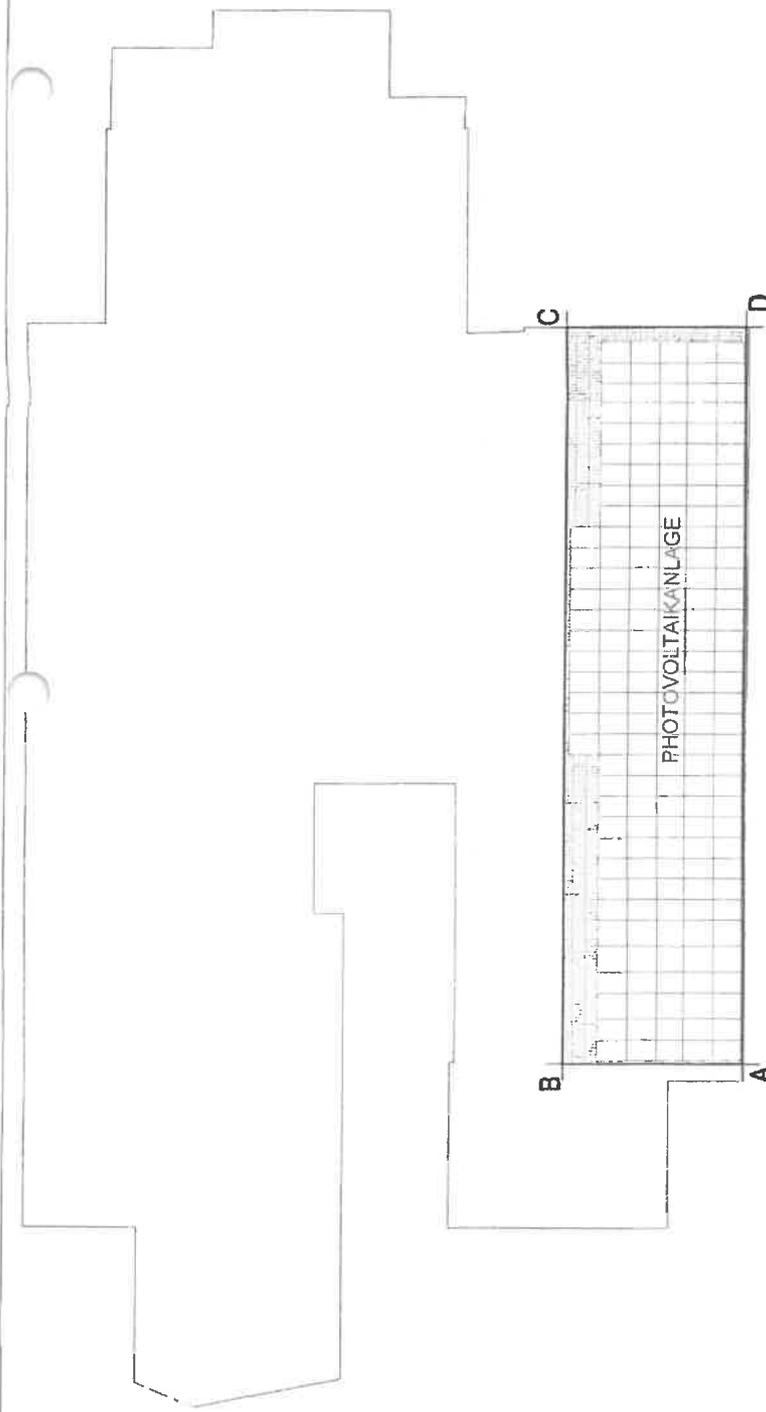
Dr. Monika Platzgummer Spiess



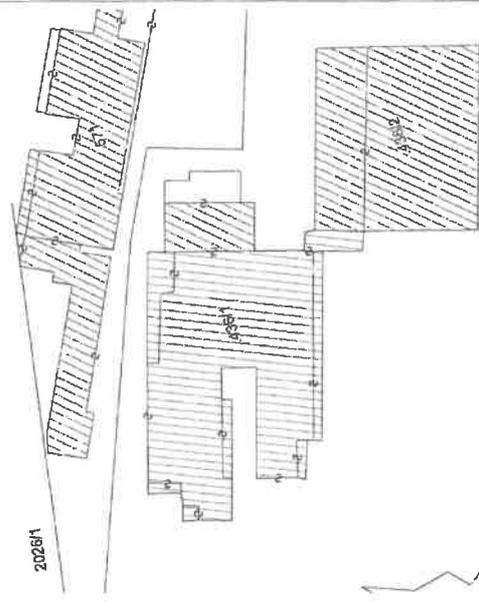




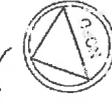
COMUNE DI S. VIGILIO  
 Ufficio Tecnico  
 Via S. Vigilio 10  
 39010 S. Vigilio (BZ)  
 Tel. 0471/400111  
 Fax 0471/400112  
 E-mail: segreteria@comune.svigilio.bz.it  
 P. IVA 04710100222



LAGEPLAN 1:250



MAPPENAUSZUG 1:1000



GEM. MALS

AUT. PROV. BOZEN

**MITTELSCHULE**

LAGEPLAN ZUR DARSTELLUNG DER DACHFLÄCHEN  
 ALS ANLAGE ZUM VERTRAG ZWISCHEN GEMEINDE MALS UND E-AG MALS

K.G.: Muls Bp. 436/1

Schlanders - Silandro, 11.06.2014



**LEGENDE:**

Photo: sit mikro foto



Dachfläche = Gegenstand des Vertrages

Koordinaten (wahre Längen):	X	Y
A	0,00m	0,00m
B	0,00m	+ 8,77m
C	+ 3,77m	+ 36,05m
D	0,00m	+ 36,05m

Gesamtfläche des Dachflügels: 316m<sup>2</sup>

Geometer  
**GRUBER**  
 Schlanders

Gewerbeamt, 27/2 M-Str. 335-54511  
 Tel. 0472-740311  
 Fax. 0472-740314 email: geogruber@tiscali.it



2 128 23/07/2014

3.654,00  
0,00

**TBF14Q000128000UC**  
codice identificativo  
per eventuali adempimenti successivi

0,00

3.654,00

EURO 3.654,00

TOT. SOGG.: 2 TOT. NEG.: 1

TBF

IL FUNZIONARIO  
DER FUNKTIONÄR  
Mont Rita Maria  
IIA AREA/F4







## GRUNDBUCHSDEKRET

### Der Grundbuchsrichter des Landesgerichtes von Bozen

- o Einsichtnahme in den Grundbuchs Antrag, eingereicht am 23.07.2014 von der Gemeinde Mals, vertreten durch die derzeitige Generalsekretärin Dr. Platzgummer Monika;
- o nach Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 19 vom 11.06.2014;
- o nach Überprüfung des Mietvertrages vom 14.07.2014 Rep.Nr. 1421, nicht registriert;
- o nach Überprüfung des Beschlusses des Verwaltungsrates der "E-AG" vom 25.03.2014;
- o nach Einsichtnahme in den Handelskammerauszug der "E-AG" vom 18.12.2012 und des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 52 vom 19.11.2012, bereits hinterlegt unter T.Z. 3417/2012;
- o nach Einsichtnahme und in Anwendung des Grundbuchsgesetzes,

**verfügt**

#### in E.Z. 1809/II, K.G. Mals

- zu Lasten der Bp. 436/1:

die Anmerkung des Mietvertrages vom 14.07.2014 zu Gunsten der "E-AG", mit Sitz in Mals, St.Nr.: 02541180218, bis zum 31.12.2028, gemäß Vertrag und beigelegter Planunterlage;

#### in E.Z. 87/II, K.G. Mals

- zu Lasten der Bp. 604:

die Anmerkung des Mietvertrages vom 14.07.2014 zu Gunsten der "E-AG", mit Sitz in Mals, St.Nr.: 02541180218, bis zum 31.12.2028, gemäß Vertrag und beigelegter Planunterlage;

- zu Lasten der Bp. 609:

die Anmerkung des Mietvertrages vom 14.07.2014 zu Gunsten der "E-AG", mit Sitz in Mals, St.Nr.: 02541180218, bis zum 31.12.2028, gemäß Vertrag und beigelegter Planunterlage.

Davon sind zu verständigen:

- 1) Gemeinde Mals, 39024 Mals, Bahnhofstraße 19;
- 2) Agentur der Einnahmen in Meran ( im Sinne des Art. 91 GBG).

Silandro, il **- 5. Aug. 2014**  
Schlanders, artf.....  
Il Conservatore  
Der Grundbuchsführer  
f.to/gez. *Dr. Martin Rainalter*  
f.to/gez. *Erlischer*

VICE TAVOLARE  
GRUNDBUCHRICHTER



PER COPIA CONFORME  
FÜR DEN GLEICHHEIT DER ABSCHRIFT

Silandro, il **- 5. Aug. 2014**  
Schlanders, am  
Il Conservatore / L'Aiutante Tavolare Supplementare  
Der Grundbuchsführer / Der Grundbuchobergehilfe

REGISTRO PARTITARIO DEI DEPOSITI PER SPESE DI CONTRATTO E DISTINTA DI LIQUIDAZIONE  
POSTENREGISTER DER HINTERLEGUNGEN FÜR VERTRAGSSPESEN UND LIQUIDIERUNGS-AUFSTELLUNG

Gemeinde Mals/E-AG

Rep. 1421 vom 14.07.2014 - Mietvertrag zur Real. u. Betr. von Photovoltaikanlagen



Data - Datum	TITOLO del PRELEVAMENTO o del RIMORSO TITEL der ABHEBUNG oder der RÜCKZAHLUNG	Somme prelevate per Abgehobene Beträge für			Deposito eseguito Getätigte Hinterlegung
		Spese di carta bollata bolli e tasse Ausgaben für Stempelpapier Stempelmarken und Gebühren	Diritti di segreteria Kanzleige- bühren	TOTALE INSGESAMT	
	Ammontare del deposito Hinterlegter Betrag				
	Spese per l'avviso e il verbale d'asta o per l'originale Ausgaben für die Kundmachung u. die Versteigerungs- dell'atto, e scritturazione niederschrift od. für das Original u. Registeramt	80,00		80,00	
	Spese per la copia destinata all'Ufficio del Registro Ausgaben für die Abschrift für das Registeramt	80,00		80,00	
	Diritti di segreteria: a) fisso € 0,00 Kanzleigebühren: b) prop.su -- € 1.159,45 Proporzgeb. auf		1.159,45	1.159,45	
	Tassa di registro del contratto Registergebühr für den Vertrag	3.654,00		3.654,00	
	Tassa di registro delle quietanze Gebühr für die Registr. der Quittung			0,00	
	Spese e diritti per altre copie richieste dalla parte Ausgaben und Gebühren für weitere Abschriften für den vertragsschließenden Teil			0,00	
	Altre spese normali per detto contratto: Weitere Barauslagen für erwähnten Vertrag: 1 Stempelmarke á Euro 2,00	2,00		2,00	
	Rimborso spese per la registrazione Fahrtspesenvergütung für die Registrierung			0,00	
	Spese di assegno o martellazione Ausgaben für Zulage und Auszeige			0,00	
	Spese per l'intavolazione Ausgaben für die Grundbucheintragung	0,00		0,00	
	<b>Totali e riporto Summe und Übertrag</b>	<b>3.816,00</b>	<b>1.159,45</b>	<b>4.975,45</b>	
	Differenza a pareggio: Unterschied zum Ausgleich:		a favore del depositante zugunsten des Hinterlegers da conguagliare auszugleichen		4.975,45

Chiusa la contabilità il giorno  
Buchführung abgeschlossen am

Visto per liquidazione

*[Handwritten signature]*  
SINDACO - DER BÜRGERMEISTER



*[Handwritten signature]*  
SEGRETARIO - DER SEKRETÄR

